

falt beobachtet werden sollte. Im ganzen ist dem Unternehmen, das bereits drei weitere Bände ankündigt, ein guter Fortgang zu wünschen. — Hingewiesen sei auch auf die Zusammenstellung von D. Steinhilber, Die Pfennige des Regensburger Schlates, Jb. f. Numismatik u. Geldgeschichte 8 (1957) 121—186 Tf. VII—XII. R. M. K.

Georg Schnath, Das Sachsenroß, Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens (Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen Reihe B, H. 6) Hannover 1958, 118 S., 33 Taf. — Vf. weist in tiefeschürfender, von der Symbolforschung P. E. Schramms angeregter Untersuchung nach, daß das Pferd nicht, wie vielfach angenommen wurde, ein alt-sächsisches Stammeswahrzeichen ist, wie es schon die Sage mit Hengist und Horsa in Verbindung bringen möchte. Weder Heinrich der Löwe noch Otto IV. haben jemals ein Pferd als Wappentier benutzt. Vielmehr haben die welfischen Herzoge des späteren 14. Jh. offenbar selbst irrigerweise im Pferd ein Stammeswahrzeichen erblickt und es damals im Lüneburgischen Erbfolgestreit (1369—88) als politische Waffe gegen die von Kaiser Karl IV. begünstigten Askanier benutzt. Angesichts der Bedeutung, die man dem *paraveredus* — Pferd heute für gewisse Fragen der frühma. Verfassungsgeschichte des Frankenreiches (Dannebauer) beimißt, dürfte das Buch über den niedersächsischen Raum hinaus Interesse verdienen; alle sich möglicherweise ergebenden Perspektiven in dieser Richtung werden sich freilich vorerst kaum absehen lassen. W. M.

F. Chatillon, „Lilia crescunt“. Remarques sur la substitution de la fleur de lis aux croissants et sur quelques questions connexes, Revue du Moyen Age latin 11 (1955) 87—200, geht der Geschichte des französischen Wappens und dem dafür wichtigen aus dem 13. Jh. stammenden Gedicht *Aggredior opusculum* (BECh. 101, 93—101) nach.

A. Pantoni, Documenti epigrafici sulla presenza di settentrionali a Montecassino nell'alto medioevo, Benedictina 12 (1958) 205—232, untersucht die anlässlich des Wiederaufbaus von Montecassino zum Vorschein gekommenen Grabinschriften der aus dem Norden Italiens gekommenen Mönche des 8./9. Jh. K. R.

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 568. 2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 570.
3. Hohes Mittelalter (911—1250) S. 573. 4. Spätes Mittelalter (1250—1500) S. 579.

Giorgio Falco, Geist des Mittelalters. Kirche. Kultur. Staat, Frankfurt a. M. 1958, Heinrich Scheffler, 342 S. — Das im Italienischen schon in zweiter Auflage unter dem Titel „La Santa Repubblica Romana“ vorliegende Werk wurde von Verena Meier-Vetter übersetzt. Diese Darstellung der „Heiligen Römischen Republik“ ist, wie im gleichlautenden ersten Kapitel ausgeführt wird, „die Geschichte der Gründung Europas auf christlicher und römischer Grundlage und die Auflösung des europäischen Katholizismus“. Sie umfaßt die Zeit von Konstantin d. Gr. bis zum Ende des Konstanzer Konzils, innerhalb welcher zeitlichen Grenzen sich das Schicksal der mittelalterlichen Welt nach Falco vollzieht. Das mehr reflektierende als darstellende Werk gruppiert den Stoff kapitelweise um gewisse Höhe- und Wendepunkte, die fast alle mit dem Wirken epochemachender Persönlichkeiten zusammenfallen, z. B.: Das arianische Germanentum und der römische Katholizismus — Theoderich und